

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

### **Sitzungsbericht vom 21.02.2022**

#### **Top 1: Vorstellung Erzieherin Frau Kabelitz**

Frau Kabelitz ist seit Anfang 2022 als Erzieherin im Kindergarten „Wiesenkinder“ beschäftigt und hat sich in der Sitzung des Gemeinderates persönlich vorgestellt.

#### **Top 2: Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf**

Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Die Festsetzungen werden dahingehend getroffen, dass im Westen größere Grundstücke mit gewerblichen Gebäuden entstehen können, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Osten sind Wohnbauplätze für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant.

Die Erschließung (Straße, Leitungen, Kanäle etc.) ist über die Lindenstraße gesichert. Es ist eine interne Planstraße mit Wendemöglichkeit im Norden des Plangebietes vorgesehen. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf Gemarkung Uigendorf am östlichen Siedlungsrand. Im Westen grenzt das Plangebiet an die bestehende gemischte Bebauung und im Süden an die Lindenstraße an. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flste. Nr. 127/10, 127/11 und 375. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 1,38 ha.

Der Ortschaftsratsrat Uigendorf hat die Planung in der Ortschaftsratsitzung am 10.02.2021 behandelt. Herr Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer hat dabei die Erschließungsmöglichkeiten, insbesondere auch die Entwässerung, näher erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 21.02.2022 dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf, nach § 2 (1) BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf, nach § 2 (1) BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.02.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 21.02.2022 wird mit der Begründung vom 21.02.2022 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.02.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 21.02.2022 wird mit Begründung vom 21.02.2022 gebilligt.

4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Inhalte der bereits erfolgten amtlichen Veröffentlichung wird hingewiesen.

### **TOP 3: Neuregelung im Standesamtsbereich**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 wurde bereits die Standesamtsbesetzung erläutert:

Derzeit stehen der Gemeinde Unlingen Frau Andreja Knez, Frau Heike Löscher und Frau Daina Aierstock als Standesbeamtinnen des Standesamtsbezirks Unlingen zur Verfügung; Frau Aierstock befindet sich derzeit in Elternzeit.

Mit Vertrag zwischen den Gemeinden Unlingen und Uttenweiler vom 27.02.2015 wurde Frau Lucia Moll zur Verhinderungsvertreterin im Urlaubs- und Krankheitsfall bestellt. Dieser Vertrag besteht weiterhin.

Mit Bürgermeister Gerhard Hinz, Frau Hauptamtsleiterin Melanie Glocker und Herrn Ralf Kriz stehen aktuell drei Eheschließungsbeamte im Standesamtsbezirk Unlingen zur Verfügung.

Durch die großzügige Standesamtsbesetzung ist die Mitwirkung weiterer Eheschließungsstandesbeamter nicht mehr zwingend erforderlich. Auf Nachfrage spricht sich Herr Kriz für einen Widerruf der Bestellung als Eheschließungsstandesbeamter für den Standesamtsbezirk Unlingen aus.

Laut § 4 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStGDVO) ist die Bestellung zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks schriftlich zu widerrufen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Widerruf der Bestellung von Herrn Ralf Kriz zum Eheschließungsstandesbeamten.

### **TOP 4: Baugesuch**

Anbau eines Lagerschuppens für Gartengeräte, Pflanzen und Holzlager, Flst. 841/55, Dekan-Kleber-Straße 46 in Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich „Vöhringer Weg IV“. Die Bauherren planen auf dem Grundstück einen Lagerschuppen. Dieser soll für Gartengeräte, Pflanzen- und Holzlager dienen.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

### **TOP 5: Gestattungsvertrag mit der EnBW für Grundstücksnutzung von Wegeanlagen und Lagerflächen zur Errichtung einer Windparkanlage in Veringenstadt**

Die EnBW prüft die Erstellung einer Windkraftanlage in Veringenstadt. Die Rotorblätter und Rumpfhülsen für das Windrad werden von Ulm über die B311 bis nach Riedlingen transportiert und müssen dann auf ein kürzeres Fahrzeug umgeladen und evtl. ein paar Tage bis hin zu ca. zwei Monaten gelagert werden.

Herr Miller ist im Auftrag der EnBW unterwegs, um einen geeigneten Platz für den Umladeprozess zu eruieren und hat ein passendes Grundstück neben der B311 in Richtung Riedlingen, direkt vor der Umspannstation Eichenau gefunden (Flst. 931 und angrenzende Flächen). Im beiliegenden Plan ist auch Flst. noch mit eingeplant, das laut aktueller Auskunft von Herrn Miller nicht mehr in die Planung eingeschlossen ist.

Der abzuschließende Gestattungsvertrag wird für eine Dauer von 30 Jahre vereinbart und sichert den Transportweges inkl. der Umlagepunkte für die vorgesehene Laufzeit des Windrades.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geplanten Gestattungsvertrag zu.

### **Top 6: Ausschreibung von Vergabe von Arbeiten zum Austausch von Wasserzählern**

Die Wasserzähler im Gemeindegebiet müssen jeweils zum Ende der Eichfrist getauscht werden, um eine kontrollierte und gesicherte Zählung zu gewährleisten. Um die Arbeiten für das Jahr 2022 zu vergeben wurden mehrere Anbieter angeschrieben und zum Angebot aufgefordert.

Es wurden fünf Firmen zu Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Zwei Angebote sind bei der Verwaltung eingegangen:

1. Fa. Schmid, Göppingen	Kosten Zählerwechsel	24,90 EUR je Zähler
2. Anbieter 2		29,80 EUR je Zähler

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten zum Zählertausch an die Fa. Schmid, Göppingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zählerwechsel 2022 an die Fa. Schmid aus Göppingen als wirtschaftlichsten Anbieter.

### **TOP 7: Sonstiges und Anfragen**

- Zensus 2022  
Es werden noch weitere Erhebungsbeauftragte für Unlingen gesucht, Interessierte können sich mit dem Flyer (Beilage im Amtsblatt) oder auch über das Rathaus informieren und bewerben.
- Unlinger Pfarrei ist jetzt auch ein Kloster  
Am 19.02.2022 wurde im Unliger Pfarrhaus ein Kloster errichtet.  
Die Gemeinde gratuliert dem neuen Rektor des Hauses zur Einweihung und Ernennung Pater Tönnis hat im Gottesdienst ein paar Elemente seiner Planung vorgestellt; Thema war unter anderem die Errichtung eines Familienzentrums.  
„Die Gemeinschaft der Oblaten schlägt damit einen „Pflock“ in Unlingen ein, der für uns alle richtungsweisend sein kann und wird“, so Gerhard Hinz.
- Zitat des Tages – Schwäbische Zeitung  
Das heutige Zitat des Tages in der Schwäbischen Zeitung lautet:  
„Die Kombination von Klosteranlage, Federseemuseum und Moor in sehr schöner Landschaft ist natürlich ohnehin jederzeit eine Reise wert“ (Benedikt Grimmmler).

Herr Hinz hofft, dass wir dann eines Tages Ähnliches über „Die Kombination von Klosteranlage, Unlinger-Reiter-Platz und Ensenheimer Wald in sehr schöner Landschaft rund um den Bussen ...“ lesen können.

- Verschiebung der Gemeinderatssitzung im März  
Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 21.03.2022 stattfinden.
- Mitteilung der Narrenzunft Unlingen e. V.  
Die Corona-Pandemie lässt keine vernünftigen Fasnetsveranstaltungen in geschlossenen Räumen und auch draußen zu.  
Herr Bürgermeister Hinz wünscht dennoch allen eine „glückselige Fasnet“. Erneut in einer besonderen Form aber mit „Aussicht“ auf Besserung!
- „Burgstall“ soll zum Waldplatz für Kinder werden  
Auf Flst. 351/0 (auch bekannt als „Burgstall“) soll ein Ort entstehen, an welchem sowohl Kindergarten-, Kinderkrippen- und auch Grundschulkinder „Waldtage“ verbringen können.